

20 Jahre Institut für Anwaltsrecht Köln

Tätigkeitsbericht 2007/2008

Im Jahr 2008 feiert das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln ein Jubiläum: Als erstes universitäres Forschungsinstitut, das sich mit Rechtsfragen rund um die Anwaltschaft befasst, wurde es vor 20 Jahren gegründet. Der nachfolgende Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Instituts in den zurückliegenden zwölf Monaten und knüpft an den Bericht in AnwBl 2008, 616, an.

Wissenschaftliche Tätigkeit

Im Berichtszeitraum 2007/2008 sorgten vor allem drei Reformprojekte für Diskussionen in der Anwaltschaft: Neben dem Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft waren dies das neue Rechtsdienstleistungsrecht und die vom BVerfG angestoßene Neufassung des Verbots des anwaltlichen Erfolgshonorars. Diese gesetzgeberischen Projekte sind vom Institut für Anwaltsrecht intensiv begleitet worden. So waren sowohl Henssler als auch Grunewald während des Gesetzgebungsverfahrens in der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses tätig. Aus dem Institut für Anwaltsrecht sind bereits vier monographische Werke zum RDG hervorgegangen: Grunewald ist Herausgeberin und Kommentatorin in dem ersten, im Verlag Otto Schmidt erschienenen Kommentar zum RDG, in dem auch Hirtz als Vorsitzender des Fördervereins des Instituts zur Feder gegriffen hat. Henssler, Prütting und Kilian haben jeweils Einführungen zum neuen Rechtsdienstleistungsgesetz verfasst, die bei C. H. Beck, Wolters Kluwer und im Anwaltsverlag erschienen und neben verschiedene vorangegangene Aufsätze zur Thematik getreten sind. Intensiv begleitet wurde auch das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des Verbots des anwaltlichen Erfolgshonorars, unter anderem mit eigenen Regelungsvorschlägen und einer kritischen Würdigung der Vorschläge des Gesetzgebers. Eine wichtige Aufgabe im zurückliegenden Jahr war die Neubearbeitung des Kommentars zum anwaltlichen Berufsrecht, den Henssler und Prütting als Direktoren des Instituts herausgeben. Der „Henssler/Prütting“ wird in Kürze in dritter, gründlich überarbeiteter und erweiterter Auflage erscheinen. Ebenfalls aus dem Institut hervorgegangen ist der Kommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz von Henssler, der bereits Ende 2007 in Neuauflage erschienen ist. Ludwig Koch, einer der Mentoren des Instituts und der langjährige Vorsitzende seines Fördervereins, hat gemeinsam mit Kilian ein lang geplantes Projekt verwirklicht und mit einer im Verlag C.H. Beck erschienenen systematischen Darstellung des Anwaltsrechts dem Berufsrechtskommentar eine Ergänzung zur Seite gestellt. Ein gegenwärtiger Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf Arbeiten zum Sozietätsrecht. Geplant ist nicht nur eine Neuauflage des von Henssler gemeinsam mit Streck herausgegebenen Handbuchs des Sozietätsrecht, sondern auch die Mitwirkung an einem Kommentarprojekt, in dem von Bearbeitern aus dem Institut in die Anwaltschaft besonders intensiv betreffenden Gebiete des Gesellschaftsrechts bearbeitet werden. Diese Streiflichter können das Tätigkeitsspektrum des Instituts nur andeuten, so sind im Berichtszeitraum wie

in den Vorjahren wieder weit mehr als 50 anwaltsrechtliche Publikationen (Monographien, Aufsätze und Anmerkungen) von Direktoren, Mitarbeitern und dem Institut verbundenen Autoren sowie weitere Bände in der mittlerweile 77 Bände umfassenden Schriftenreihe des Instituts erschienen.

Universitäre Ausbildung im Bereich des Anwaltsrechts

Neben der wissenschaftlichen Bearbeitung des Anwaltsrechts ist es eine Kernaufgabe eines universitären Instituts für Anwaltsrecht, Impulse in der universitären Juristenausbildung zu setzen. Die Notwendigkeit eines solchen Ansatzes belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass nunmehr auch der Gesetzgeber die stärkere Berücksichtigung der rechtsberatenden Praxis in der universitären Ausbildung im DRiG gesetzlich einfordert. Seit langem leistet das Institut für Anwaltsrecht durch spezielle Vorlesungsangebote seinen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels: So ist in Köln die Vorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“ fest im Vorlesungsprogramm verankert, in der Studierenden die rechtlichen Grundlagen des Anwaltsberufs vermittelt werden. In dieser Vorlesung können Studierende Examensleistungen im Rahmen des universitären Teils der Staatsprüfung ablegen. Den Bereich der Schlüsselqualifikationen deckt eine Vorlesung unter dem Titel „Das anwaltliche Mandat“ ab, die seit einigen Jahren ebenfalls regelmäßig angeboten wird. Weitere vom Institut für Anwaltsrecht betreute Lehrveranstaltungen betreffen u. a. die anwaltliche Rhetorik, die Verhandlungsführung und die anwaltliche Vertragsgestaltung. Ein besonderes Anliegen des Instituts war es, solche Vorlesungsangebote nicht nur punktuell anzubieten, sondern sie fest im Curriculum der Kölner Fakultät zu verankern. Ausdruck dieses auf Nachhaltigkeit bedachten Konzepts ist, dass aus zwei dieser Vorlesungen Lehrbücher hervorgegangen sind. Sie sollen dem traditionellen Befund entgegenreten, dass anwaltsrechtliche Ausbildungsliteratur ein Schattendasein auf dem juristischen Büchermarkt führt.

Jubiläum

Regelmäßig richtet das Institut für Anwaltsrecht Symposien und Fachtagungen aus, um aktuelle anwaltsrechtliche Themen aufzugreifen. Nachdem in den vergangenen Jahren etwa Veranstaltungen zu den Themen „Zugang zum Recht“, „Juristenausbildung“ oder „Mediation“ durchgeführt worden sind, lädt das Institut für den 23.10.2008 zu einer Tagung ein, mit der das 20jährige Bestehen der Forschungseinrichtung gewürdigt werden soll. Zum Generalthema „20 Jahre Anwaltsrecht – Anwaltsrecht in 20 Jahren?“ werden neben dem Präsidenten des Bundesgerichtshofs, Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, unter anderem die beiden Direktoren des Instituts, Prof. Dr. Martin Henssler und Prof. Dr. Hans Prütting, referieren. Sie haben 2008 die Geschäftsführung des Instituts von Prof. Dr. Barbara Grunewald übernommen, die das Institut zehn Jahre geschäftsführend geleitet und geprägt hat. Ihr gilt anlässlich dieses Stabwechsels der Dank für langjähriges Wirken im Interesse des Instituts und der Anwaltschaft.

Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

Direktoren: Prof. Dr. Martin Henssler, Prof. Dr. Hanns Prütting, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel. 0221 – 470 2935, Fax 0221 – 470 4918, www.anwaltsrecht.uni-koeln.de.